

**Katholische Pfarrgemeinde  
St. Pankratius Vorhelm**



**WENN DAS WEIZENKORN  
NICHT IN DIE ERDE FÄLLT UND STIRBT  
BLEIBT ES ALLEIN,  
WENN ES ABER STIRBT  
BRINGT ES REICHE FRUCHT**

**Stele auf dem Friedhof**



**Katholische Pfarrgemeinde  
St. Pankratius Vorhelm**

# Präsentation

Unser Friedhof  
und  
die Verwaltung

Bearbeitet von Alfons Oskamp (Kirchenvorstandsmitglied)

# Grabstätten

( Übersicht )

**Gemäß Satzung für den Friedhof der kath. Pfarrgemeinde St Pankratius  
Ahlen - Vorhelm  
werden folgende Arten von Gräbern angeboten:**

## **1. Wahlgräber ( Gruften )**

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- und/oder Urnenbeisetzungen mit einer oder mehreren Grabstellen.

## **2. Reihengräber ( Einzelgräber )**

Reihengräber sind Einzelgrabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen.

## **3. Urnengräber**

Die Beisetzung von Urnen erfolgt in der Regel in Urnengräbern

## **4. Rasengräber**

Rasengräber werden als Wahlgräber, Reihengräber oder Urnengräber eingerichtet.

## **5. Grabstätten für Sternenkinder**

( in Planung )

Für Sternenkinder steht ein Gemeinschaftsgrab ohne Ruhefrist zur Verfügung

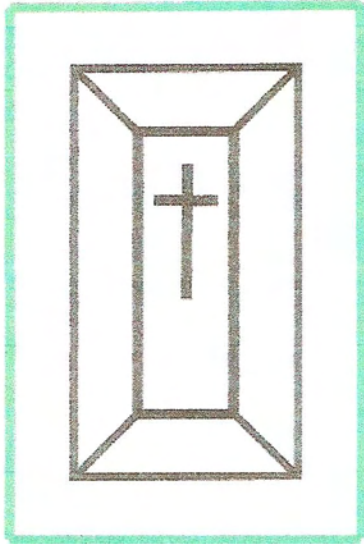
**Das Verstreuen von Aschen Verstorbener sowie das Einrichten von anonymen Gräbern ohne genaue Ortsangaben ist nicht erlaubt.**

# Wahlgrabstätten (Gruften)

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen **mit einer oder mehreren** Grabstellen.

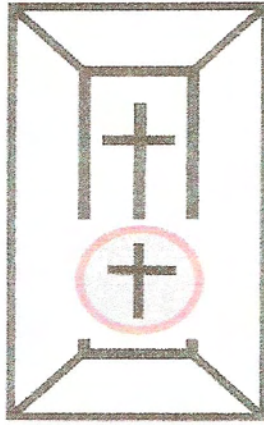
## Möglichkeiten der Bestattung in einem Wahlgrab:

ca. 1,3 m



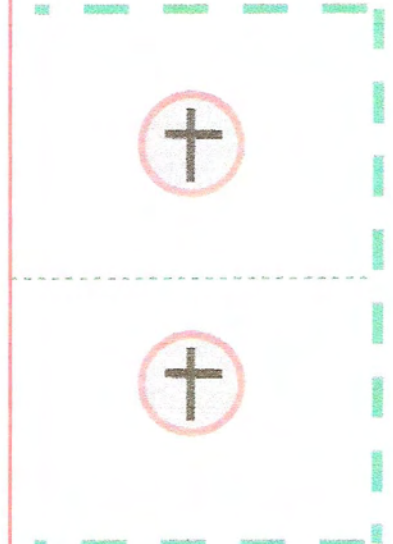
Grabstelle mit einem Sarg

+ ca. 1.3 m



Grabstelle mit einem Sarg  
und einer Urne

+ ca 1.3 m



Grabstelle mit zwei Urnen

**Größe der Grabflächen** : größere Grabflächen und Säрге sind, falls erforderlich, möglich.

**Tiefe eines Grabes** : min 0,90 m, gemessen von der Sargoberseite bis zur Erdoberfläche  
Der Abstand für eine Urne beträgt min 0,50 m. Eine Überbestattung (Sarg / Urne) ist somit möglich.

**Ruhezeiten** : für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, **25 Jahre**  
: für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an, **30 Jahre**  
: für Urnenbeisetzungen, **20 Jahre**

**Nutzungsrecht** : Das Nutzungsrecht für Wahlgräber beträgt 30 Jahre.

**Verlängerung von Nutzungsrechten (Wiedererwerb)** : Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist notwendig, wenn die Ruhezeit die noch vorhandene Nutzungszeit (Nutzungsrecht) überschreitet.  
Verlängerungszeit beträgt min. 10 Jahre



# Friedhofsgebühren für Wahlgräber (Grufte)

Kath. Kirchengemeinde  
St. Pankratius Vorhelm

( Angaben in € )

Gebührenordnung  
Stand 2006

Pos.	Benennung	Für Verstorbene bis 3Tage alt, pauschal	Für Verstorbene älter 4 Tage bis 5 Jahre, pauschal	Für alle Verstorbenen	Berechnungsbeispiel für alle Verstorbenen	
					Erdbestattung	Urnenbestattung
§6-2	Nutzungsgebühren Erdbestattung je Grabstelle	125,00 ( Überbeerdigung )	-	300,00	300,00	-
§6-3	Nutzungsgebühren Urnenbestattung je Grabstelle	-	-	150,00	-	150,00 (entfällt bei Überbeerdigung )
§7	Verlängerungsgebühren Erdbestattung je Grabstelle/Jahr	-	-	10,00	-	-
§7	Verlängerungsgebühren Urnenbestattung je Grabstelle/Jahr	-	-	7,50	-	-
§8-1	Gebühren für Grabvorbereitung, Ausheben u. Verfüllen bei Erdbestattung	-	-	500,00	500,00	-
§8-1	Gebühren für Grabvorbereitung, Ausheben u. Verfüllen bei Urnenbestattung	-	-	250,00	-	250,00
§9	Umbettungen, Ausgrabungen ( Erdbestattung )	-	-	500,00	-	-
§9	Umbettungen, Ausgrabungen ( Urnenbestattung )	-	-	250,00	-	-
§ 10	Allgemeine Friedhofsunterhaltungsgebühr je Beisetzung	-	-	300,00	300,00	300,0
§ 11 1a	Gebühren für Grabgestaltung (Einfas- sungen) bei Urnenbestattung je Grabstelle	-	-	120,00	-	120,00 (entfällt bei Überbeerdigung )
§11 1b	Gebühren für Grabgestaltung (Einfas- sungen) bei Erdbestattung je Grabstelle	-	-	180,00	180,00	-
§ 11	Denkmalerrichtungsgebühr je Grabstelle	-	-	20,00	20,00	20,00

€ 125,00

-

€ 1300,00

€ 840,00

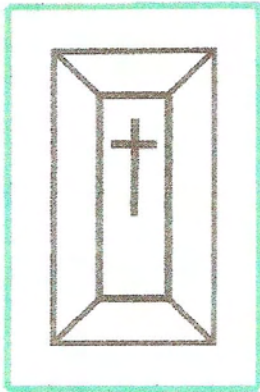
# Reihengräber

( Einzelgräber )

Reihengräber sind Einzelgräber die der Reihe nach vergeben werden.

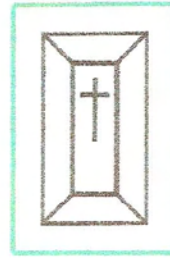
## Möglichkeiten der Bestattung in einem Einzelgrab:

ca. 1,3 m



Einzelgrab mit einem Sarg

ca. 1,0 m



Einzelgrab für Kinder

**Größe der Grabflächen** : größere Särgе und Grabflächen, falls erforderlich, sind möglich.

**Tiefe eines Grabes** : min 0,90 m gemessen von der Sargoberseite bis zur Erdoberfläche.

**Ruhezeiten** : für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, **25 Jahre**  
( Nutzungszeiten)

: für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an, **30 Jahre**

Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit **nicht verlängert** werden.



# Friedhofsgebühren für Reihengräber

( Angaben in € )

Kath. Kirchengemeinde  
St. Pankratius Vorhelm

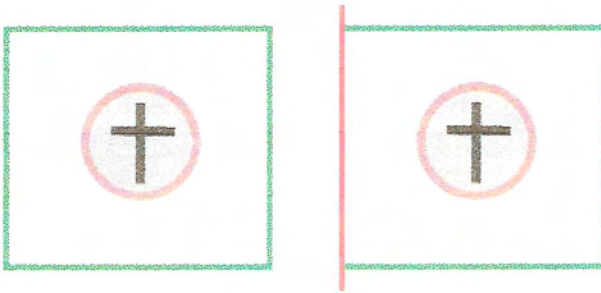
Gebührenordnung  
Stand 2006

Pos.	Benennung	Für Verstorbene bis 3Tage alt, pauschal	Für Verstorbene älter 4 Tage bis 5 Jahre, pauschal	Für Verstorbene über 5 Jahre	Berechnungsbeispiel für Verstorbene über 5 Jahre Erdbestattung
§6-1	Nutzungsgebühren Erdbestattung	125,00	250,00	200,00	200,00
§7	Verlängerungsgebühren	-	-	-	-
§8- 1	Gebühren für Grabvorbereitung ( Erdbestattung ) Ausheben u. Verfüllen	-	-	500,00	500,00
§9	Umbettungen, Ausgrabungen ( Erdbestattung )	-	-	500,00	-
§ 10	Allgemeine Friedhofsunterhaltungsgebühr	-	-	300,00	300,00
§11 1b	Gebühren für Grabgestaltung ( Einfassungen ) bei Erdbestattung über 5 Jahre je Grabstelle	---	--	180,00	180,00
§ 11	Denkmalerrichtungsgebühr je Grabstelle			20,00	20,00
		<u>€ 125,00</u>	<u>€ 250,00</u>		<u>€ 1200,00</u>

# Urnengräber

Urnengräber werden als Einzel- und Wahlgräber eingerichtet. Die Beisetzung von Urnen erfolgt in ein Urnengräberfeld

## Größe und Tiefe eines Urnengrabes:



<b>Grabfläche</b>	: 1,0 x 1,0 m	
<b>Grabtiefe</b>	: Der Abstand für eine Urne beträgt 0,5m von der Urnenoberseite bis zur Erdoberfläche	
<b>Urnen</b>	: Urnenkapseln und Überurnen müssen aus verrottbarem Material sein.	
<b>Ruhezeit</b>	: als Reihengrab (Einzelgrab)	<b>20 Jahre</b>
<b>(Nutzungszeit)</b>	: als Wahlgrab ( Gruft )	<b>20 Jahre</b>

Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit nur bei einem **Wahlgrab verlängert** werden.



# Friedhofsgebühren für Urnengräber

( Angaben in € )

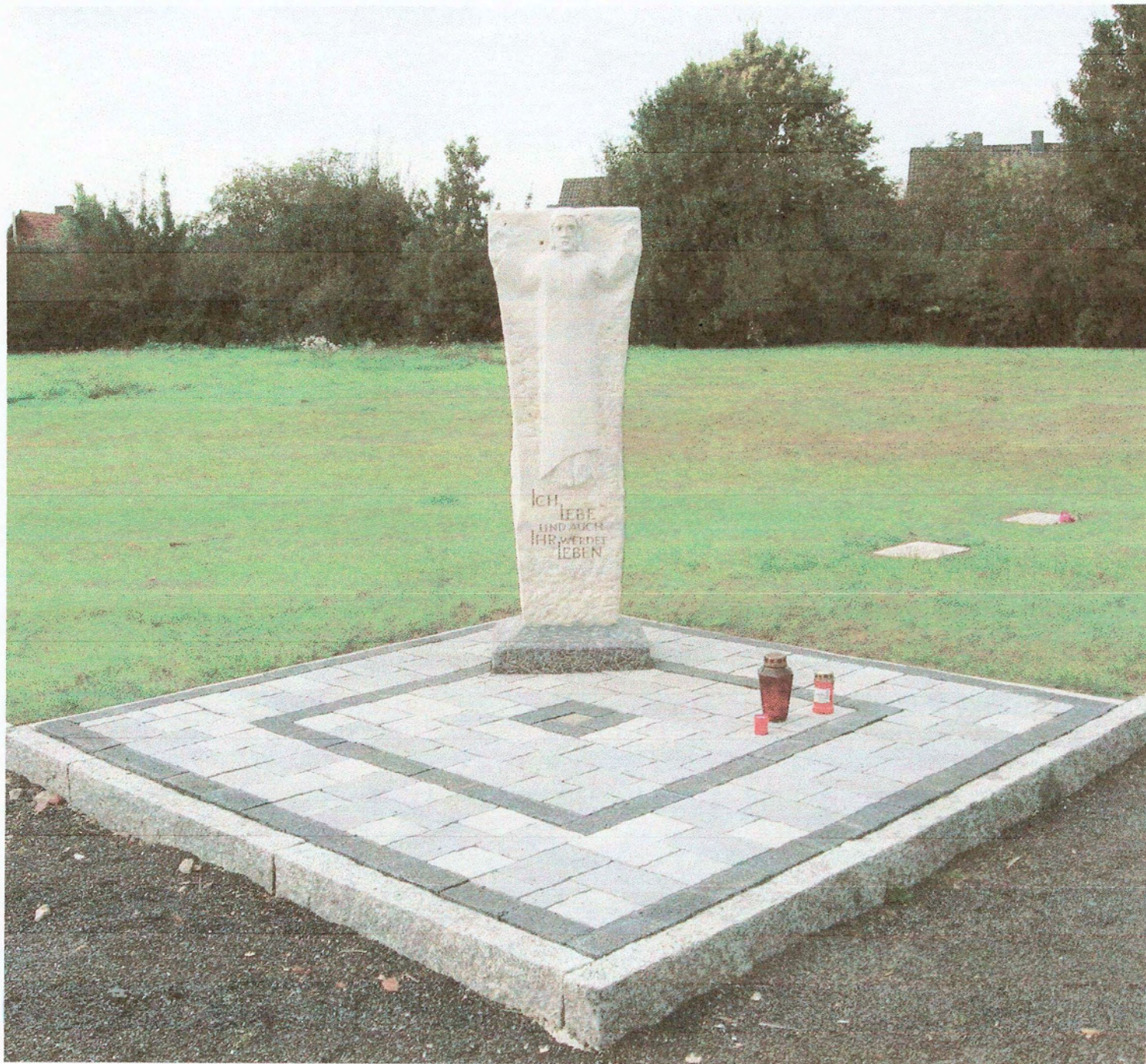
Kath. Kirchengemeinde  
St. Pankratius Vorhelm

Gebührenordnung  
Stand 2006

Pos.	Benennung	Für Verstorbene bis 3Tage alt, pauschal	Für Verstorbene älter 4 Tage bis 5 Jahre, pauschal	Für alle Urnengräber	Berechnungsbeispiel für alle Urnengräber	
					Erdbestattung	Urnenbestattung
§6- 3a	Nutzungsgebühren Reihengrab ( Einzelgrab )	-	-	100,00	-	100,00
§6- 3b	Nutzungsgebühren Wahlgrab ( Gruft )	-	-	150,00	-	150,00
§7	Verlängerungsgebühren	-	-	-	-	-
§8- 1	Gebühren für Grabvorbereitung Ausheben u. Verfüllen	-	-	250,00	-	250,00
§9	Umbettungen, Ausgrabungen			250,00	-	-
§ 10	Allgemeine Friedhofsunterhaltungsgebühr	-	-	300,00		300,0
§ 11 1a	Gebühren für Grabgestaltung ( Einfassungen )	-	-	120,00	-	120,00
§ 11	Denkmalerrichtungsgebühr je Grabstelle	-	-	20,00		20,00

-----  
-----  
**€ 790,00**



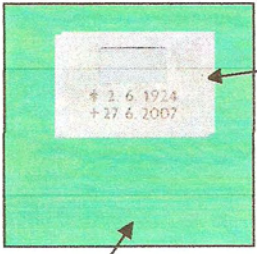


**Stele Rasengräber**



# Rasengräber

Rasengräber werden für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen als Reihen – und Wahlgräber eingerichtet.



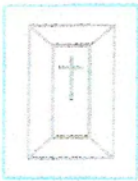
Rasen

Grabplatte 30 x 50 cm einheitlich beschriftet mit:  
**Vorname**  
**Hausnamen**  
**\*Geburtsdatum**  
**+ Sterbetag**

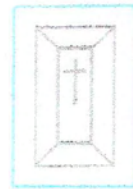
Die Grabplatte wird von der Friedhofsverwaltung gekauft, beschriftet und ebenerdig befestigt.  
Eine individuelle Grabgestaltung ist nicht möglich.

Rasengräber werden angeboten als:

## Reihengräber ( Einzelgräber ) für Erdbestattungen

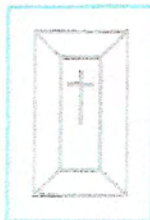


Einzelgrab für Erwachsene

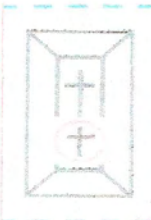


Einzelgrab für Kinder

## Wahlgräber ( Gruften ) für Erdbestattungen ( Urnenbeisetzungen )



Grabstelle mit einem Sarg



Grabstelle mit einem Sarg und einer Urne



Grabstelle mit zwei Urnen

## Urnengräber



Grabfläche 1,0 x 1,0 m  
Grabtiefe 0,5 m

Ruhe – und Nutzungszeiten siehe Beschreibung Reihen-, Wahl- und Urnengräber.

# Friedhofsgebühren für Rasengräber

( Angaben in € )

Kath. Kirchengemeinde  
St. Pankratius Vorhelm

Gebührenordnung  
Stand 2006

Pos.	Benennung	Ruhezeiten (Nutzungsrecht)	Für alle Rasengräber	Berechnungsbeispiele für			
				Erdbestattung Reihengrab	Wahlgrab	Urnenbestattung Reihengrab	Wahlgrab
§6-1d	Nutzungsgebühren für Reihengrab, Erdbestattung	30	900,00	900,00			
§6-2b	Nutzungsgebühren für Wahlgrab, Erdbestattung	30 verlängerbar	1350,00		1350,00		
§6-3c	Nutzungsgebühren für Reihengrab Urnenbestattung	20	500,00			500,00	
§6-3d	Nutzungsgebühren für Wahlgrab Urnenbestattung	20 verlängerbar	750,00		-		750,00
§7	Verlängerungsgebühren (Wahlgrab) Erdbestattung je Grabstelle/Jahr	-	45,00		(45,00)		
§7	Verlängerungsgebühren (Wahlgrab) Urnenbestattung je Grabstelle/Jahr	-	37,50				(37,50)
§8-1	Gebühren für Grabvorbereitung Ausheben u. Verfüllen bei Erdbest.	-	500,00	500,00	500,00		
§8-1	Gebühren für Grabvorbereitung Ausheben u. Verfüllen bei Urnenbest.	-	250,00			250,00	250,00
§9	Umbettungen, Ausgrabungen ( Erdbestattung)	-	500,00		-		
§9	Umbettungen, Ausgrabungen ( Urnen und Verstorbene bis 5.J)	-	250,00		-		
§ 10	Allgemeine Friedhofsunterhaltungsgebühr	-	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
§ 11 1a	Gebühren für Grabgestaltung ( Einfassungen )	-	entfällt	-	-	-	-
§ 11	Denkmalerrichtungsgebühr je Grabstelle	-	In der Grabplatte enthalten	-	-	-	-

€1700,00

€2150,00

€ 1050,00

€ 1300,00



# Katholische Pfarrgemeinde St. Pankratius Vorhelm

## Auszüge aus der Satzung Friedhof

### § 1 Träger des Friedhofes

Der Friedhof ist eine öffentliche und zugleich kirchliche Einrichtung der kath. Kirchengemeinde. Der Kirchenvorstand ( Friedhofsausschuss ) vertritt die Kirchengemeinde

### § 2 Zweck des Friedhofes

Der Friedhof dient der Beisetzung aller Verstorbenen, die im Zeitpunkt des Todes im Pfarrbezirk wohnten.

### § 7 Bestattungsarten

Auf dem Friedhof sind Erdbestattungen im Sarg und Urnenbeisetzungen zulässig. Erdbestattungen ohne Sarg können genehmigt werden, wenn die Glaubensgemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, diese Begräbnisform vorschreibt.

Anonyme Gräber und das Verstreuen von Aschen sind unzulässig.

### § 8 Anmeldung der Bestattung

Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Kirchengemeinde anzumelden.

( direkt im Pfarramt oder über ein Bestattungsunternehmen)

### § 9 Säрге

Säрге müssen den Vorschriften entsprechen.

Säрге, Sargausstattungen und Zubehör dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.

### § 10 Urnen

Urnenkapseln und Überurnen müssen aus verrottbarem Material bestehen.

# Katholische Pfarrgemeinde St. Pankratius Vorhelm

## § 23 Grabmale

Die Nutzungsberechtigten können auf Wahl- und Reihengräbern Grabmale errichten.

### **Merkmale**

- : das Grabmal sollte aus Naturmaterial sein ( Stein oder Metall )
- : den Namen des Verstorbenen anzeigen
- : eine Symbolik des Glaubens tragen

### **Abmessungen**

- : bei Urnengräber, Grabplatte bis max. 0,25 m<sup>2</sup>
- : bei Reihengräber, Grabmal von ca. 0,3 bis 0,5 m<sup>2</sup>
- : bei Wahlgräbern, max. 1,5 m<sup>2</sup> und 1,4 m hoch

## § 24 Standsicherheit

Der Nutzungsberechtigte ist für die Ausführung und Standsicherheit der Grabmale verantwortlich. Die Standsicherheit ist regelmäßig zu prüfen.

Die Errichtung von Grabmalen ist der Kirchengemeinde **vorher** anzuzeigen, ggf. Baupläne vorzulegen.

## § 25 Grabgestaltung

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass das Grab sich in einem gepflegten und ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Verbrauchte und abgenutzte Materialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bäume, Sträucher und Stauden die größer als 2 m werden, dürfen nicht gepflanzt werden.

Gewächse dürfen Nachbargräber nicht beeinträchtigen.

Ganzheitliche Abdeckungen ( Platten und Kiesschüttungen) sind unzulässig.

Die vordere Grabkante und die seitlichen Abgrenzungen werden von der Kirchengemeinde einheitlich angelegt. ( Abstimmung mit dem Friedhofsgärtner)

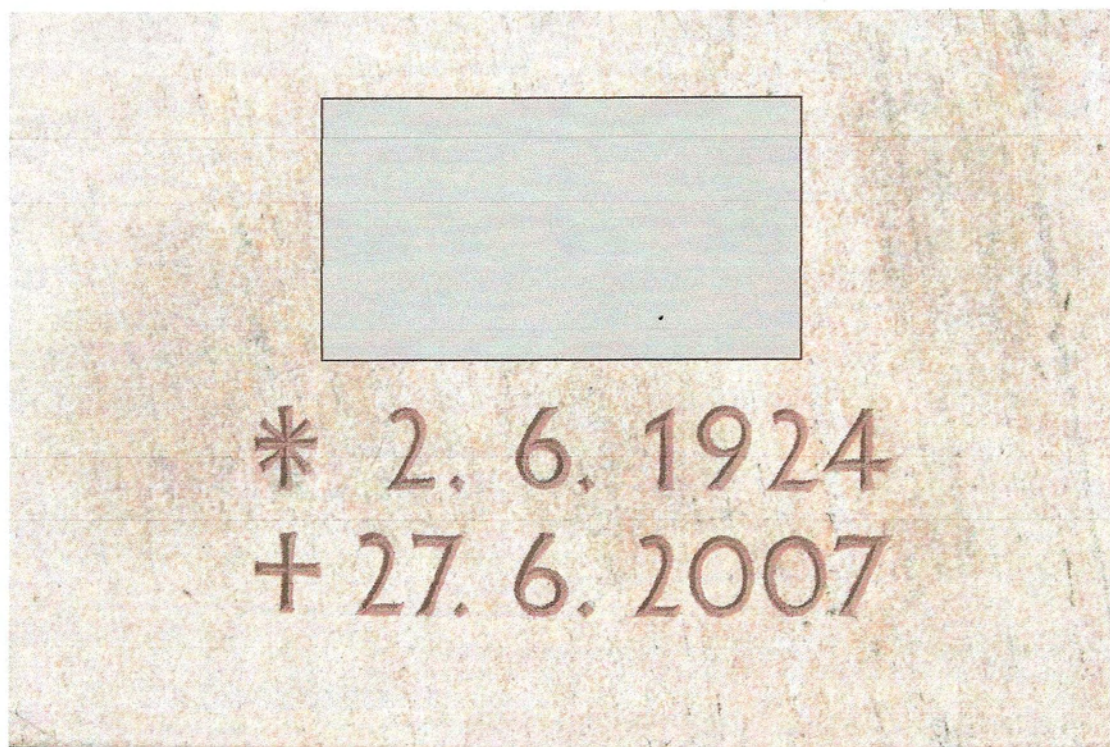
## § 26 Kunststoffverbot

Sind Kunststoffgegenstände in Trauergebilde, Kränze, Gestecke und Gableuchten verwendet worden, sind diese fachgerecht zu entsorgen.



# Grabplatte für Rasengräber

( Musterplatte )



\* 2. 6. 1924

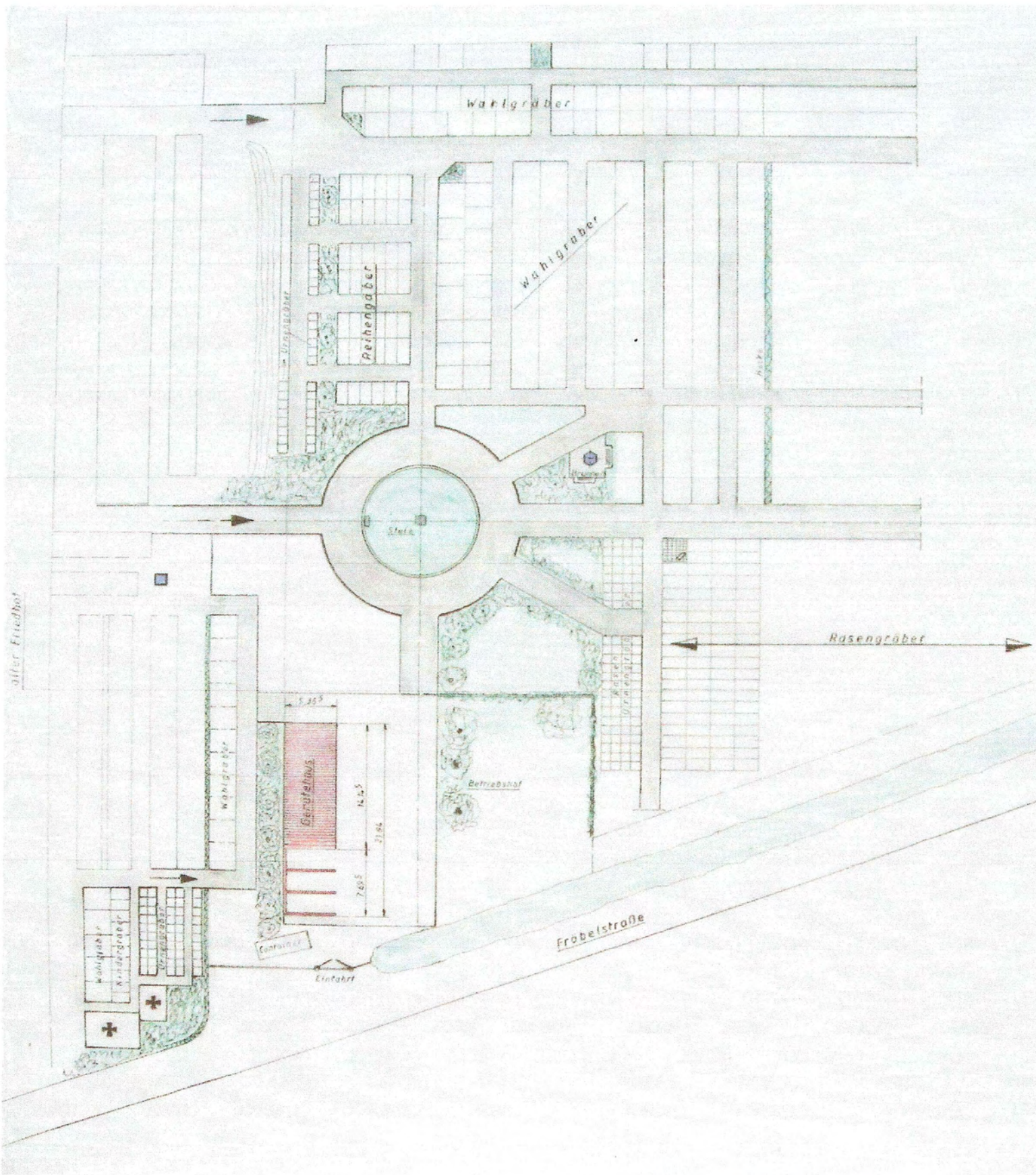
+ 27. 6. 2007

**Naturstein**

**Abmessung: 30 x 50 cm**



# Friedhof Vorhelm, Erweiterungsteil



Flur : 19  
 Lage : Glatzerstraße, Flurstück 375.377  
 Verwaltung : Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius  
 Verfasser : KV, A. Oskamp